

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1796**

45 (7.11.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121329](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121329)



Montags, den 7ten Novber 1796.

**Concurs.**

In Ansehung der von den Erben der verstorbenen Aheforin Classen an Berend Ohmstedt sen. verkauften Dälste, des zum Schilling, im Minsler Kirchspiel belegenen Landes, ergethet concursus creditorum et retrahentium und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 18. Dec. d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Signatum Jever den 2ten Novemb. 1786.

Aus dem Landgerichte.

**Gerichtliche Proclam.**

I Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils schuldenhalber folgende Ländereyen Heerdstädte Behauungen, als:

- 1) Folckert Hinrichs Erben Landguth im Band, groß 66½ Grazen, cum pertinentiis
- 2) Mins Eden Hillers weil Ehefrauen Erben 22 Matten Landes, beim Hormerstiehl
- 3) Jhske Gaden Jansen Ehefrauen Landguth im Band, Minsler Kirchspiel, groß 56½ Grazen, mit Zubehörungen nebst 3 Gmth. jährliche Grundsteuer; von Harm Ehlers
- 4) Helmrich Helmrichs Erben Haus nebst Rigen und etwas Gartengrund, im Latergang hieselbst

5) Christian Diederich Peters und Eibe Eden Hedless Ehefrauen Catharina Elisabeth 4 Matten Landes, in der Wiedel. an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwoch den 2. sten Nov. angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages es Mittags um 12 Uhr aufm Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Anbei werden dieienigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen, oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl als dieienigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die eintommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concursproclama immitteltst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines

jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten, der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsezung eines Grundstückes mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Vor nach 2c Signat. Jever den 7 Octobr. 1796.

(L. S.) Aus dem Landgerichte.

2 Wann die Pachtjahre der hiesigen Stadt- und dazu gehörigen drei Land- Waagen, so dann des Zolles und der Winde auf der Schlacht, um Neujahr künftigen Jahres zu Ende gehn, und solche nunmehr anderweit verpachtet werden sollen, auch dazu terminus auf Donnerstag als den 17ten Novbr. d. J. angesetzt worden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich gedachten Tages, des Morgens um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, die Conditionen vernehmen und nach gefallen pachten. Signatum Jever den 20ten Octobr. 1796.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3 Zu Gerd Hinrichs Vergantung von Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Frauenkleidungsstücke, Betten und Bettgewand, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als 10ten dieses in dessen Behausung in der Welfer Fuhlenkege angesetzt worden.

Signatum Jever den 1. Nov. 1796.

Aus dem Landgerichte.

4 Zu weyl. Wilm Focken Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Manns- Kleider auch verschiedenes Zimmergeräth- schaft und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Freitag als den 11ten dieses in weyl.

Wilm Focken Behausung am Warber alten Deich angesetzt worden. Signatum Jever am 2ten Nov. 1796,

Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Bey Jürgen Bruns Jürgen sind sogleich in Empfang zu nehmen 150  $\mathcal{R}$  Puz- pillen-Gelder Zinslich zu belegen, wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bei Ihm einfinden und wegen die Zinsen mit Ihm darüber accordiren.

2 Es sind sogleich in Empfang zu nehmen 100  $\mathcal{R}$ , und um Reichmes künftigen Jahr 220  $\mathcal{R}$  Hohentircher Armen-Capitalen Zinslich zu belegen, wer solche von einem, oder andern Capita von Rötchen und gelegen sein mögte, und gehörige Sicherheit stelt, der kann sich bei Jürgen Bruns Jürgen und Eibe Dinnen Haschenburger oder bei Hr. Consistorial Bedell Wünschel sich melden, und als dann mit einander wegen Zinsen contrahiren.

3 Ich bringe es hlerdurch in Anerkennung, daß die Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft sich am 10ten Novem- ber des Morgens gegen 10 Uhr in der Witwe Hammerschmidts Hause versammeln wollen, da dann vor der gemeinschaftlichen Wahlzeit zunächst über die Wahl eines neuen Directors nach § 9 der gedr. O. gerathschlaget, dann die Rechnung des bisherigen Receptors, d. Hn. Commissions-Raths Jürgen abgenommen und endlich die öffentliche Ausdingung der Receptur nach §. 6 der gedr. Ordnung und nach den etwa noch zu bestimmenden Bedingungen veranstaltet werden müßte. In Absicht der letztern werden alle diejenige welche Lust haben mögten, diese Stelle anzunehmen, eingeladen, sich zu diesem Zwecke am obbestimmten Orte und zur angegebenen Zeit einzufinden. Uebrigens ist es bekannt, daß an die

sem Tage zugleich die etwa neugewählten Deputirten sich durch gehörige Vollmachten bey der Versammlung werden legitimiren müssen. Feber den 27ten Dite 1796.

Hollmann

4. Alle diejenigen welche noch etwas an weil. Eibe Dtmanns schuldig sind, werden erjucht, sich innerhalb den nächsten 14 Tage bey dem über des Erblasers Erben intestato weil. Christoph Dtmanns Kinder bestellten Vormunder, Christian Mienters zu Fugels, zu melden, und Zahlung zu leisten, weil man nach Wolauf dieser Zeit zur gerichtlichen Eintragung zu schreiten keinen Anstand nehmen wird.

5. Der größere Feberischer Kalender wird Anfangs des Monats Decembers fertig werden, und ist als dann bei dem Rechnungsfeller Kunffenbach zu haben, das Exemplar auf Druckpapier zu 9 sch. auf Postpapier aber zu 11 sch. 5 w. zur Nachricht wird angezeigt, daß noch einige neue Zusätze eingerückt werden und der Überschuß des Ertrages den Armen zum Besten kommen soll.

6. Der Kaufmann Moshorn, hat für einigen Tagen verschiedene Sorten Perlgranpen, Rheinschen Provenöhl in Gläser und Kannen, engl. Sempff, Macronen, neuen Labberdan, grosse süße Valence, bittere und Krackmandeln, Raapfuchen ic. erhalten und verkauft solches gegen einen billigen Preis, auch erwarte ehestens beste grüne und grauholl. Erbsen.

7. Ich bin gesonnen mein zweytes zu Schurfens belegenes Landgut so tezt von Gerb Dicks Eggers Wittwe heuerlich verabmuset wird, auf 6 May 1799 angehende Jahre öffentlich zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am 21. Nov. in der Wittwen Hamnerschmidten Behausung einfinden und nach Gefallen Heurung treffen. Die Heuerbedingungen sind bei dem Commissionair Hübling einzusehen. Carl Gustav Mitscherlich, Pastor zu Neuende.

8. Weyl. Hinrich Veters Kinder sind willens, folgende Grundstücke am untenbe-

nanten Tage aus freyer Hand zu verkaufen, als

1. 4 Matten Dreesche, welche bisher vom Kaufmann Thiele benugt, und 180 aus der Pacht fallen, hievon werden jährlich 12  $\mathcal{R}$  Erbheuer an die Superintendentur bezahlt.

2. Einen Garten auf der Gast, welchen der Musketier Müller 180 Feldwebel Fischer für jährlich 3  $\mathcal{R}$  9 sch Gold in Erbheuer hat, wovon in jedem 20. Jahr von 1767 an doppelte Erbpacht erlegt wird.

3) Einen Garten daselbst, welchen Andreas Cordes Wittwe für jährliche 3  $\mathcal{R}$  9 sch. in Gold in Erbheuer hat, und wovon in jedem 20ste Jahr, von 1767 an, doppelte Erbpacht bezahlt wird.

4. Einen Garten daselbst, den der Reuter Hans Mich. Lewien für 3  $\mathcal{R}$  1 sch. 10 w. in Erbheuer hat.

5. Einen Garten daselbst, den Matth. Neben Wittve 180 Corporal Bergholz für 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  Gold in Erbheuer hat.

Zur Nachricht dienet, daß die alle 20 Jahr bedingene doppelte Erbpacht auf Michaelis 1800 zum erstenmal wiederum fällig werden. Liebhaber können sich den 11 Nov. Nachm. 4 Uhr in des Franz Linz Hause einfinden.

9.  $\mathcal{R}$  56. sind von J. Eucken Tochter Vormund J. Berdes zu Cleverns gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

10. Ich habe eine gute braune bunte Kuh, welche 5 oder 6 Wochen vor kommenden May zum 6ten male kalbet zu verkaufen, allenfalls nach Umständen gegen eine andere zu vertauschen. Wilh. H. Otten.

11. Wl. Anton Günter Dlems Kinder Vormunder sind entschlossen ihrer Pupillen Häuslingshaus, mit Warffelle bey der Südwendung, welches bis tezt von der Pupillen Mutter bewohnt worden, gleich anzutreten, zu verheuern. Liebhaber können sich deswegen am Sonnabend den 12ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr im goldnen Engel vor den St. Annen Thor einfinden, und nach Gefallen Heurung treffen.

12. Zwey Pferde, wovon das eine gut in die Carlote geht, und das andere gut zum

70  
 Reiten ist, beide auch für einen Wagen gehen und gut arbeiten können, stehen bey Eilerd Jacobs Eilers auf des Hn. Commissions Rath Jürgens Dresche allhier für einen billigen Preis zu verkaufen.

13 Bey mir sind 180 neue Calender, als Revolutions Almanach, Göttinger Taschen Calender und Musen Almanach u. für gewöhnlichen Preis zu bekommen. Auch erwarte ich in ein paar Tagen der Gorbalschen, Lauenburger und Kelpziger Taschen Calender, und übernehme die Bestellung auf alle sonstige Almanache und Calender. J. D. Grosse.

14 Von den Sillenleder Armen Capfallen sind sofort 228  $\text{R} \text{ 1} \text{ Sch. } 2\frac{1}{2} \text{ w.}$  und Ausgang Januars 50  $\text{R}$  zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem buchhaltenden Juraten, Haycke Gerken und accordire mit ihm über die Zinsen

15 Friederica Boms hat besten Haber, dan in Achten zu verkaufen.

16 Hinrich Klinge in Jeve hat Winterbuschkohlplanzen, Stechrüben, Kartoffeln, Winterwurzeln, und Buskohl, für einen billigen Preis zu verkaufen

17 Schiffer Bohle Heringes liegt 180 in Amsterdam um Stückgüter nach Hockstel einzuladen. Wer daher etwas verlangt wird ersucht, mit den ersten Posttage sich zu melden.

18 Ich habe noch einen Borrath von Ofenfüße, wer solche gebraucht, hat selbige für einen billigen Preis Männer, Steinhauer.

19 Da der Jevertische Tafelcalender diese Woche fertig wird, so kann er um gewöhnlichen Preis bei den Waisenhaus Provisor Ulrich Friedrichs abgeholt werden.

#### Geburtsanzeige

Heute Nacht gebahr meine Frau einen gesunden Knaben. Jev d 3 Nov. 96. F. vnz.

#### Todesanzeigen!

1 Sanft, und wie ich hoffen darf selig entschlummerte am 29 Octobr. des Nachts um 12 Uhr meine mir unvergesslich theure Gattin, Elsebe Magdalene, geborne Wendenburgs, nach einer 18 tägigen Krankheit

im 25 Jahre' unsers vergnügt geführten Ehestandes

In Demuth und Sanftmuth, voll redlichen Sinn, war sie Muster der Nachahmung! Gefühlvoll füllte sie die Hand des Dürstigen — im stillen! Theilnehmend suchte sie die Last des Nothleidenden zu erleichtern — ohne Geräusch! Meine alte 82 jährige Mutter, mein von 4 noch lebenden 10 jähriger Sohn, und ich — stehen gebeugt über diesen Verlust, an ihrem Sarge und — weinen!

Allen Verwandten und Freunden die mir, ohne Versicherung, Ihren Beyleid nicht versagen werden, mache ich diese traurige Begebenheit, mit gerührten Herzen, hiedurch ergebenst bekannt. Neustadtgebens den 1sten Novemb 1796. H. J. Bicker.

2 Der Prediger Johann Focken Müller, welcher einige Jahre, und so lange es seine Gesundheits Umstände nur verlieteten, als gnädigst berufener Adjunct zu Sandel, bey allen Beschverlichkeiten, welche diese ihm aufgetragene Stelle für ihn mit sich führte unvertroffen gearbeitet hat, entschlummerte heute den 2ten Nov' gegen 11 Uhr Vormittags in einem Alter von nur 29 Jahren, nachdem er lange, und vornemlich seit beynabe einem Jahre, Alles, was eine auszehrende Krankheit nur fürchterliches mit sich verbunden haben kann, mit einer besonders für seine Jahre bewunderns würdigen Geduld und Ergebung in den Willen des Herrn aller menschlicher Schicksale getragen hatte. Von dem innigsten Schmerzens gefühle durchdrungen, machen wir allen unsern Gönnern Verwandten und Fremden dies für unsre Wünsche und Erwartungen viel zu frühe erfolgte Ableben eines ärtlich geliebten Sohns und Bruders bekannt. Wir sind von der gütigen Theilnahme eines jeden, welcher den dahingeschickten Gütern und Nechtthaffentkante, und darnach die Größe unsers Verlusts zu ermessen im Stande ist, versichert, ohne zu unsrer Ueberzeugung desfalls besondre Beyleids Bezeugungen zu bedürfen. Wuppels den 2ten Nov. 96.

Des Verstorbenen Mutter und Geschwister